

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 11

Artikel: Organisation des Schulwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufsarbeit. In Olten waren es die Gerichte, die in einem solchen Fall gegen die Besitzerin eines Weisswaaren-Geschäftes, die den ominösen Namen Gessler führt, angerufen wurden; in St. Gallen ist es die Erziehungsdirektion, die in einem öffentlichen Kreisschreiben unter Beifügung skandalöser Thatsachen die Ausbeutung der Kinder für den Stickerverdienst brandmarkt. Beiläufig: der „Erziehungsfreund“ vindicirt dem Bischof von St. Gallen das Verdienst, zuerst auf diesen Missbrauch aufmerksam gemacht zu haben; es wäre interessant, zu wissen, auf was für Thatsachen diese Behauptung sich stützt.

Im Uebrigen zeichnet sich das dritte Quartal dadurch aus, dass während die offizielle gesetzgeberische Thätigkeit zurücktritt, dafür Konferenzen und Vereine in demselben eine besonders rege Thätigkeit entfalten, und Bildungskurse aller Art für Lehrer und Lehrerinnen ebenfalls mit Vorliebe in Spätsommer und Herbst verlegt zu werden scheinen.

II. Organisation des Schulwesens.

Luzern. Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen vom 26. August 1881.

Aargau. Entwurf eines Lehrplans für die Gemeindeschulen. Derselbe hat aber die letzten Instanzen noch nicht passirt.

Appenzell A.-Rh. Bestimmungen über den Bildungsgang der Arbeitslehrerinnen, erlassen von der Landesschulkommission, den 3. August 1881.

„Kandidatinnen, welche zur Arbeitslehrerinnenprüfung zugelassen werden wollen, müssen 1) das 18. Altersjahr zurückgelegt haben; 2) sich ausweisen können über *a)* einen absolvirten Kurs bei einer von der Landesschulkommission zur Ertheilung von Kursen ermächtigten Lehrerin; *b)* entweder einjährige Lehrzeit bei einer anerkannt tüchtigen Weissnäherin oder Besuch einer Frauenarbeitsschule; *c)* Theilnahme an einem von der Landesschulkommission oder von der Erziehungsbehörde eines andern Kantons veranstalteten Lehrkurse.“

Tessin. Verordnung für Abschaffung der alten Syllabirtabellen und Einführung der Schreiblesemethode.

Waadt. Staatsrathsbeschluss betr. Errichtung einer mit der Normalschule in Verbindung stehenden Uebungsschule (école d'application). Diese Schule soll versuchsweise eine gemischte sein mit ungefähr 50 den drei Stufen angehörenden Schülern.

III. Lehrerversammlungen. Kreiskonferenzen.

Interkantonale Vereinigungen.

1./2. August. Erste Versammlung und Konstituierung eines schweizerischen Kindergartenvereins in St. Gallen. „Was ist bis jetzt in der Schweiz für Einführung der Kindergärten gethan worden und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen.“ (Direktor Küttel, Luzern.)

September. Katholischer Erziehungsverein in Sarnen. „Ueber Erziehung im Geiste Christi und Erziehungsvereine.“ (Direktor Baumgartner, Zug.)